

Deutsches Rotes Kreuz 



[www.JRK-VIE.de](http://www.JRK-VIE.de)



Unsere Vielfalt – unsere Stärke!  
**Dein Jugendrotkreuz**  
im Kreisverband Viersen

DRK-Kreisverband Viersen e.V. - Jugendrotkreuz - Hofstr. 52 - 41747 Viersen

An die  
neuen Jugendrotkreuz-Mitglieder  
im Kreisverband Viersen  
sowie deren Erziehungsberechtigten

**DRK-Kreisverband  
Viersen e.V.**

**Jugendrotkreuz**

**Kreisgeschäftsstelle**

Hofstraße 52  
41747 Viersen  
Tel. 02162 9303-0  
Fax 02162 9303-99  
[www.JRK-VIE.de](http://www.JRK-VIE.de)  
[service@drk-kv-viersen.de](mailto:service@drk-kv-viersen.de)

**Auskunft erteilt**

JRK-Kreisleiter  
Stephan Zdrojewski  
Tel. 02162 9303-0  
Tel. Privat 0170 4109805  
[jrk@drk-kv-viersen.de](mailto:jrk@drk-kv-viersen.de)

**Bankverbindung**

IBAN:  
DE96 3205 0000 0040 1301 30  
SWIFT-BIC: SPKRDE33

Sparkasse Krefeld  
(BLZ 320 500 00)  
Konto Nr. 40 130 130

## Jugendrotkreuz Willkommens-Mappe

Liebes neue Jugendrotkreuz-Mitglied, liebe Erziehungsberechtigten,

zunächst einmal möchten wir dich / Sie bei uns im Jugendrotkreuz (JRK)  
Kreisverband Viersen begrüßen und wünschen dir / Ihnen eine schöne Zeit in  
unserer Gemeinschaft mit viel Spaß und großartigen Erlebnissen.

Die vorliegende Willkommens-Mappe soll dir / Ihnen bereits einen Einblick in die  
wichtigsten Bereiche des Jugendrotkreuzes ermöglichen. Dazu enthält sie:

- Informationen zum Kreisverband Viersen
- Leitsätze des Jugendrotkreuzes
- Grundsätze des Roten Kreuzes
- Informationen zu deinem Rotkreuz-Ortsverein
- Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Informationen zur JRK-Schularbeit im Kreis Viersen
- JRK-Anmeldeformular

Bei Fragen kannst du / können Sie sich gerne jederzeit bei uns oder der  
JRK-Ortsleitung vor Ort melden.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Zdrojewski  
JRK-Kreisleiter



Bianca Exner  
Mitglied der Kreisleitung



Daniel Verheyen  
Mitglied der Kreisleitung



Gemeinsam für den  
Frieden. Wenn du die  
Welt mit dem Herzen  
siehst, kennst du das  
Gefühl, dass  
Menschlichkeit wieder  
an Wert gewinnen muss.

[#wasgehtmitmenschlichkeit.de](https://www.wasgehtmitmenschlichkeit.de)

## Informationen zum JRK-Kreisverband Viersen



**Pflaster kleben können wir auch, aber die Freundschaft und die Gemeinschaft stehen bei uns im Vordergrund. Bei uns brauchst du dich nicht verstellen, sondern kannst Teil einer großen Gemeinschaft sein und dich mit allen deinen Talenten einbringen.**

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist der selbstständige und eigenverantwortliche Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. In ganz Deutschland bieten wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen, Freunde zu finden, gemeinsam Projekte auf die Beine zu stellen und sich auf vielen Gebieten auszuprobieren. Jugendrotkreuzler setzen sich für Frieden und Völkerverständigung ein, machen sich stark für Gesundheit und Umwelt oder helfen einfach dort, wo gerade Unterstützung gebraucht wird.

Unsere Vielfalt ist unsere Stärke! Deshalb darf im JRK jeder mitmachen, der sich für andere einsetzen möchte – egal welche Hautfarbe man hat, wen man liebt oder welcher Religion man angehört.

Im Kreis Viersen findest du das Jugendrotkreuz in Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen und Willich. Junge Menschen engagieren sich in unseren Schulprojekten oder treffen sich nach der Schule in einer unserer Kinder- und Jugendgruppen.

### JRK-Kreisleitung

Die ehrenamtliche JRK-Kreisleitung besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Sie sind Ansprechpartner für die Jugendrotkreuzler im Kreis Viersen und dienen als Schnittstelle zwischen den Ortsvereinen, dem Kreis- und dem Landesverband. Daneben kümmert sich die JRK-Kreisleitung auch um die Aus- und Weiterbildungen sowie um die Planung der Großveranstaltungen, wie dem Teddybär-Krankenhaus oder dem jährlich stattfindenden Kreistreffen.



**Stephan Zdrojewski**  
JRK-Kreisleiter



**Bianca Exner**  
Mitglied der JRK-Kreisleitung



**Daniel Verheyen**  
Mitglied der JRK-Kreisleitung

# Das sind unsere Leitsätze

Am 24. September 2016 fand unsere Bundes-Konferenz statt.  
Auf dieser Bundes-Konferenz haben wir unsere 16 Leitsätze verändert.  
Das sind die neuen Leitsätze des **Deutschen Jugendrotkreuz**:

- ➔ **1. Wir orientieren uns an den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz-Bewegung und der Rothalbmond-Bewegung.**  
Die Grundsätze sind:
  - Menschlichkeit
  - Unparteilichkeit
  - Neutralität
  - Unabhängigkeit
  - Freiwilligkeit
  - Einheit
  - Universalität (Universalität bedeutet, dass zum Beispiel die Menschenrechte immer gelten. Egal wo und wann.)
- ➔ **2. In unserer Arbeit gibt es 4 wichtige Themen.**
  - Wir fördern soziales Engagement. Engagement spricht man so aus: Ong-gah-schmong. Engagement bedeutet: Man setzt sich für etwas besonders ein.
  - Wir setzen uns für Gesundheit und für unsere Umwelt ein.
  - Wir setzen uns für Frieden und Völkerverständigung ein.
  - Wir übernehmen politische Verantwortung.
- ➔ **3. Wir sind ein inklusiver Jugendverband.**  
Wir wollen Barrieren abbauen. Wir sind gegen Diskriminierung.
- ➔ **4. Unsere Entscheidungen sind gut überlegt.**  
Was wir entscheiden ist für jeden nachvollziehbar.  
Wir entscheiden demokratisch. Das bedeutet, dass jeder mitentscheiden kann.  
Wir übernehmen Verantwortung, wenn wir Entscheidungen treffen.
- ➔ **5. Wir vom Deutschen Jugendrotkreuz setzen uns für die Interessen aller Kinder und Jugendlichen ein.**  
Auch außerhalb des Verbandes.
- ➔ **6. Das Jugendrotkreuz gehört zum Deutschen Roten Kreuz.**  
Beide setzen sich für eine menschliche Zukunft ein.
- ➔ **7. Wir fördern junge Menschen.**  
Sie bringen neue Ideen in die Rotkreuz-Kultur. Sie sind unser Nachwuchs.
- ➔ **8. Wir wollen mit anderen Rotkreuz-Gemeinschaften partnerschaftlich zusammen arbeiten.**
- ➔ **9. Alle Kinder und Jugendliche können bei uns mitmachen.**  
Dafür gibt es viele Möglichkeiten in der Rotkreuz-Bewegung und in der Rothalbmond-Bewegung.
- ➔ **10. Die Kinder und Jugendlichen bringen Vielfalt mit.**  
Das unterstützen wir mit unserer Arbeit.
- ➔ **11. Ein großer Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet ehrenamtlich.**  
Ehrenamtlich bedeutet: Sie bekommen kein Geld für ihre Arbeit. Sie arbeiten in ihrer Freizeit. Die ehrenamtlich und die hauptamtlich Beschäftigten arbeiten eng zusammen.
- ➔ **12. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein gutes Fachwissen.**  
Ihr Wissen wird durch Bildungs-Angebote ständig erweitert.
- ➔ **13. Wir haben verschiedene Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen.**  
Zum Beispiel: Gruppen-Stunden, Schularbeit oder offene Angebote.
- ➔ **14. Jeder kann bei uns Mitglied werden.**  
Man kann aber auch als Nicht-Mitglied unsere Angebote für einen bestimmten Zeitraum nutzen.
- ➔ **15. Unsere Arbeitsweise ist offen und für jeden sichtbar.**  
Wir gehen wertschätzend miteinander um. Wir geben wichtige Informationen gezielt weiter – an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an unsere Kinder und Jugendlichen.
- ➔ **16. Wir sind eine lernende Organisation.**  
Das heißt, wir überprüfen ständig unsere Arbeit und überlegen, wie wir etwas besser machen können.



## Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes

Im Laufe seiner Geschichte hat sich das Rote Kreuz für seine Arbeit und Hilfstätigkeit immer wiederkehrende Leitsätze geschaffen. Sie haben ihren Ursprung in der Hilfsbereitschaft für alle Menschen und der Anteilnahme an ihrem Schicksal. In seinem Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ stellt Henry Dunant erste Forderungen auf, die zu den Grundsätzen der Rotkreuz-Bewegung wurden. Diese sieben Grundsätze sind für alle Rotkreuz-Gesellschaften der Welt verpflichtend. Die Zustimmung zu den Grundsätzen ist die Bedingung für die Anerkennung der nationalen Gesellschaften durch das IKRK.

### Menschlichkeit



#### **Wir helfen den Menschen, die uns brauchen.**

Jemand anderem helfen, hilfsbereit, gütig, mit Mitgefühl ausgestattet. Menschliches Leiden verhüten und lindern, die Würde des Menschen achten.

### Unparteilichkeit



#### **Wir setzen uns für alle Menschen ein, egal, welche Hautfarbe sie haben und an wen sie glauben.**

Ohne Vorurteile, sachlich, unvoreingenommen. Es gibt keine Unterschiede in Bezug auf Rasse, Staatsangehörigkeit, Religion, politische Überzeugung oder soziale Position.

### Neutralität



#### **Wir wollen Streit schlichten. Dabei versuchen wir, beide Seiten zu verstehen.**

Sich nicht einmischen, niemanden ausgrenzen. Das Rote Kreuz bleibt in allen Konflikten neutral, es nimmt an keinen Feindseligkeiten teil.

### Unabhängigkeit



#### **Wir haben unsere eigenen Wünsche und Vorstellungen. Niemand darf uns zu anderen Handlungen zwingen.**

Frei, ungebunden und selbst bestimmt. Das Rote Kreuz schließt sich keiner Organisation an.

### Freiwilligkeit



#### **Wir sind Mitglied im Jugendrotkreuz, weil wir es möchten.**

Aus eigenem Antrieb, weil ich Lust dazu habe. Das Rote Kreuz ist eine Einrichtung der freiwilligen Hilfe, niemand kann zum Dienst im Roten Kreuz gezwungen werden.

### Einheit



#### **Wir vom Jugendrotkreuz sind eine Gruppe, die zusammenhält und gemeinsam Entscheidungen trifft.**

Zusammengehören, harmonisch. In einem Land kann es nur eine Rot-Kreuz-Gesellschaft geben.

### Universalität



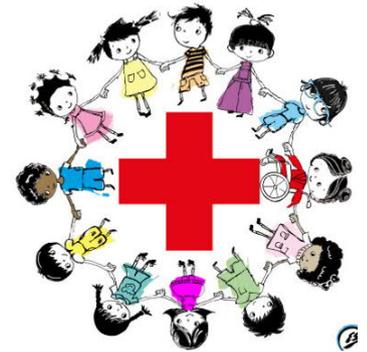
#### **Wir sind Teil einer Organisation, die es auf der ganzen Welt gibt.**

#### **Unsere gemeinsamen Ziele und Ideen verwirklichen wir zusammen.**

Überall. Das Rote Kreuz ist eine weltumfassende Organisation, in der alle die gleichen Rechte und Pflichten haben.

## DRK-Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Deutsche Rote Kreuz rettet Menschen, hilft in Notlagen, bietet Menschen eine Gemeinschaft, steht den Armen und Bedürftigen bei und wacht über das humanitäre Völkerrecht – in Deutschland und in der ganzen Welt. Als Wohlfahrtsverband, Hilfsorganisation und Jugendverband nimmt das DRK viele gesellschaftlich notwendige Aufgaben wahr – von der Altenpflege über die Jugendarbeit bis hin zum Katastrophenschutz oder der Auslandshilfe. Die Vielfältigkeit unserer Aufgaben sorgt mit dafür, dass wir auch bunt und lebendig in der Zusammensetzung unserer Mitarbeiter/-innen und Engagierten sind.



Bei uns ist jeder willkommen, der sich innerhalb der Rotkreuzgemeinschaft für Andere engagiert und die Grundsätze unserer Arbeit wahrt. **Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität** sind Werte, die wir verinnerlicht haben und die sich in unserer Arbeit ausdrücken.

Mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ sind wir auch im DRK konfrontiert. Nicht erst seit dem Bekanntwerden unterschiedlicher Vorfälle wie den Missbrauchsfällen an der Odenwaldschule oder dem Kloster Ettal im Jahr 2010, setzt sich das DRK aktiv ein für den Schutz der ihm anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Jugendverband bestehen **gesetzliche Rahmenbedingungen** (z.B. die Vorlage Erweiterter Führungszeugnisse und die Einforderung von institutionellen Schutzkonzepten), die im Jugendrotkreuz bereits umgesetzt werden. Sexualisierte Gewalterfahrungen gehören nachweislich zu den schlimmsten Ereignissen, denen Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen und alle uns anvertraute Menschen ausgesetzt sein können. Daher gilt es, diese Personen vor jeglichem Missbrauch zu schützen.

### Folgende Maßnahmen unternimmt das Jugendrotkreuz im Kreisverband Viersen:

- Die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis von allen Leitungskräften und weiteren Personen, die in einem sogenannten qualifizierten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Qualifizierter Kontakt bedeutet, dass nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Minderjährigen geschaut wird. Dabei gilt: Gibt es ein Verhältnis, das mit viel Kontakten, einem Vertrauensverhältnis und / oder mit viel Körperkontakten verbunden ist, liegt dieser Kontakt vor.
- Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zum dazugehörigem DRK Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Der DRK Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung beschreiben die Grundsätze, die im Umgang mit Minderjährigen und anderen anvertrauten Personen zu wahren sind. Die einzelnen Punkte gehen beispielsweise auf die Nutzung von Social Media, die Wahrung der Intimsphäre und der Sensibilisierung für das eigene Rollenverständnis als Leitungskraft ein.
- Die Durchführung von regelmäßigen Schulungsangeboten zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ und benachbarten Themen wie z.B. die Selbstwertstärkung. Unsere Leitungskräfte kennen durch unser Schulungsangebot sowohl die möglichen Anzeichen sexualisierter Gewalt und sind in der Lage, eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten.

## Der Einsatz von Vertrauenspersonen

Durch die Implementierung von Vertrauenspersonen für alle in den Gemeinschaften Tätigen im Kreisverband Viersen werden Möglichkeiten geschaffen, sich bei **Unsicherheiten, Unklarheiten** und **unangenehmen Erfahrungen** an jemanden wenden zu können und eine **erste Hilfe** zu erfahren. Sie sind Ansprechpersonen für Fragen der Prävention und im Umgang mit Grenzverletzungen für jeden im Roten Kreuz im Kreisverband Viersen. Die Vertrauenspersonen sind neben den externen Fachberatungsstellen (zu denen unsere Vertrauenspersonen im Vorfeld schon Kontakte geknüpft haben) mögliche erste Ansprechpersonen für Hilfesuchende.

Unsere Vertrauenspersonen für das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Viersen e.V. sind:



**Anika Wolters**, Jugendrotkreuz Nettetal

Mobil: 0170 / 8707137

E-Mail: [jrk-vertrauensperson@drk-kv-viersen.de](mailto:jrk-vertrauensperson@drk-kv-viersen.de)



**Björn Wolters**, Jugendrotkreuz Nettetal

Mobil: 0151 / 29112244

E-Mail: [jrk-vertrauensperson@drk-kv-viersen.de](mailto:jrk-vertrauensperson@drk-kv-viersen.de)

## Was unternehmen wir, wenn wir von Grenzverletzungen und / oder Vorfällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Jugendrotkreuzes im Kreisverband Viersen e.V. erfahren?

Seit der Landesversammlung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V. im Frühjahr 2016 gilt für alle Vor- und Verdachtsfälle, die im Bereich sexualisierter Gewalt innerhalb der ehrenamtlichen Gemeinschaften vorkommen, ein umfassend erstelltes einheitliches Interventionsverfahren. Die Leitung des Interventionsverfahrens bei Vermutungen und Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt obliegt dem Interventionsbeauftragten des DRK-Präsidiums im Landesverband Nordrhein e.V.

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdachtsfall sollte demnach die Vertrauensperson im Kreisverband Viersen informiert werden. Sie bietet als erste Anlaufstelle Orientierung und Hilfestellung, ohne dass andere Personen zunächst davon Kenntnis erlangen. Zur Einsortierung, mit welcher Art von Vorfall sie es zu tun hat, nimmt sie Kontakt zu einer externen Fachberatungsstelle oder zur DRK Stabsstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“ im DRK-Landesverband auf. Die Vertrauensperson kann nach einem Gespräch und einer qualifizierten Dokumentation den Verdachtsfall gut einordnen und wendet sich bei einem begründeten oder erhärteten Verdachtsfall an den Interventionsbeauftragten.

Das Interventionsteam setzt sich aus Fachleuten, unter anderem aus dem pädagogischen und juristischen Bereich, zusammen und trägt alle verfügbaren Informationen zusammen und entwickelt mit einer externen Fachberatung eine Handlungsempfehlung, die dem Vorstand im Kreisverband Viersen vorgestellt wird. Die letztendlichen Konsequenzen und Entscheidungen werden in diesem Gremium getroffen.

Das Thema Prävention ist uns wichtig und wird daher regelmäßig weiterentwickelt.

# Informationen zur JRK-Schularbeit im Kreis Viersen

Das Engagement in Grund- und weiterführenden Schulen ist eine Kernaufgabe des Jugendrotkreuzes und wir verstehen uns als Partner der Schulen. Unsere vielfältigen Bildungsangebote umfassen die Themenfelder Erste Hilfe (sogar schon in der Grundschule), Schulsanitätsdienst, Konfliktbewältigung, humanitäres Völkerrecht, soziales Engagement und Gesundheitsförderung.

Wir bauen unsere Kooperationen mit Schulen ständig aus, nicht zuletzt angesichts der zunehmenden Bedeutung von Ganztagschulen. Unsere vielfältigen Schulprojekte stellen wir im Folgenden vor:

## Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst geht weit über Erste Hilfe hinaus: Schulsanitäter/-innen übernehmen Verantwortung für ihre Mitschüler/-innen. Sie sind bei Unfällen in der Schule als erste zur Stelle, leisten Erste Hilfe und informieren wenn nötig den Rettungsdienst. Das sind wichtige Aufgaben, die Wissen und Einfühlungsvermögen, aber auch Selbstbewusstsein und Teamarbeit erfordern.



Beim Schulsanitätsdienst steht das Miteinander im Vordergrund, einer lernt vom anderen. Hilfeleistung und Toleranz werden trainiert. Im Mittelpunkt der regelmäßigen Treffen stehen nicht nur Besprechung und Weiterbildung, sondern auch gemeinsamer Freizeitspaß. Schülerinnen und Schüler übernehmen gemeinsam mit einem Kooperationslehrer selbst die Planung ihrer Treffen, kümmern sich um ihre Einsätze, die Materialien und versuchen schon im Vorfeld, Unfallsituationen zu vermeiden.

## Streitschlichter



Konfliktsituationen richtig verhält, sorgen dafür, dass es gar nicht erst zu Gewalt kommt und suchen gemeinsam mit den Streitenden nach Lösungen.

Streit an Schulen kann schnell in körperliche Gewalt ausarten. Damit es gar nicht erst so weit kommt, bietet das JRK für Schüler/-innen eine Ausbildung in Streitschlichtung an. Sie lernen, wie man sich in

Wer sich als JRK-Streitschlichter/-in qualifizieren will, durchläuft eine entsprechende Ausbildung. Beispielsweise lernt man, auf andere Leute zuzugehen, sich in jemand anders einzufühlen oder Verantwortung zu übernehmen. Das heißt auch, Geduld zu üben, wenn es nicht sofort zu einem Ergebnis kommt. Denn nur so können Konflikte unter Mitschülern geschlichtet werden.

## SoKo – Soziale Kompetenz

Wie wir in Zukunft leben werden, ob unsere Gesellschaft zusammenhält – das hängt auch davon ab, wie Jung und Alt zusammenhalten. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits viele gute Projekte, die das Miteinander der Generationen fördern. Ein vom Land NRW ausgezeichnetes Projekt ist das Jugendrotkreuz-Projekt „SoKo – Soziale Kompetenz in der Schule erwerben“, das in Kooperation mit Schulen umgesetzt wird und der Werte- und Demokratieerziehung von Kindern dient und dabei von Senioren begleitet wird. Das JRK verbindet damit den Gedanken des Service Learnings mit einem Freiwilligendienst für ältere Menschen.



Der Kerngedanke ist, durch die Teilnahme an SoKo ein freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement schon in der Schulzeit einzuüben, wodurch die Kompetenz und die Bereitschaft der Schüler/-innen sich auch später sozial zu engagieren gefördert wird.

## Kinder helfen Kindern

Kinder wollen anderen Menschen helfen. Und sie können das sogar schon in der Grundschule. Das Jugendrotkreuz führt Kinder spielerisch an Grundbegriffe der Ersten Hilfe heran.



Erfolgreiche Gesundheitserziehung muss mit ihren Maßnahmen möglichst früh ansetzen, um eine hohe Verhaltenswirksamkeit zu erreichen. In der Grundschule bietet sich eine gute Gelegenheit, rechtzeitig zu einer gesundheitsförderlichen Lebenswelt beizutragen. Themen aus dem Bereich der Gesundheitserziehung sollten mit unterschiedlichen Schwerpunkten möglichst in das gesamte Schulleben einfließen. Neben Ernährung, Bewegung, Entspannung usw. stellen auch die Kindersicherheit und die Erste Hilfe einen wichtigen Aspekt der Gesundheitsförderung dar.

## Wie kannst Du an diesen Projekten teilnehmen?



Unsere Projekte werden in den Schulen von engagierten Lehrern betreut und durchgeführt. Daher ist der schnellste Weg, um deinen Ansprechpartner zu finden, dass du das Sekretariat in deiner Schule befragst. Vielleicht kennst Du aber auch Klassenkameraden, die bereits in einem Projekt aktiv ist und kannst hier einfach zum nächsten Treffen mitgehen.

Einige Projekte haben jedoch einen festen Starttermin, wie z.B. ein neues Schuljahr. Bei diesen Projekten gibt es dann sicherlich eine Möglichkeit sich vorab zu informieren, damit du zum nächsten Termin einsteigen kannst.



## Anmeldebogen für die Aufnahme in einer Jugendrotkreuz-Gruppe im DRK-Kreisverband Viersen e.V.

### Daten des Neu-Mitgliedes:

Vorname und Name: .....

Geb.-Datum und -Ort: .....

Nationalität: .....

Geschlecht:  männlich  weiblich  divers

Straße und Hausnummer: .....

PLZ und Wohnort: .....

Telefon / Mobilnummer: .....

E-Mail des Kindes: ..... \*1

Besondere Kenntnisse:  
(z. B. Erste-Hilfe-Kurs,  
JuLeica-Schulung usw.)  
*Nachweise bitte in Kopie beifügen*

Allergien und Erkrankungen: .....

Besondere Ernährung: .....

### Im Notfall soll benachrichtigt werden:

Vorname und Name: .....

Beziehung zum Mitglied: .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ und Wohnort: .....

Telefon / Mobilnummer: .....

E-Mail der Erziehungsberechtigten: ..... \*1

\*1 E-Mailadressen: Unser System kann jede E-Mailadresse nur einem Datensatz zuordnen. Daher muss die Adresse des Mitgliedes eindeutig sein. Sollten Sie als Erziehungsberechtigter bereits Mitglied im Deutschen Roten Kreuz sein, dann kann die E-Mailadresse nicht auch für Ihr Kind verwendet werden. Dies ist leider technisch nicht anders zu lösen. Wir empfehlen eine eigene E-Mailadresse für das neue JRK-Mitglied anzulegen.

Hiermit erkläre ich, dass ich der **JRK-Gruppe** ..... im Ortsverein ..... beitreten möchte und regelmäßig an den Aktivitäten der Gruppe teilnehmen werde. Ich bin bereit, an einem Lehrgang in „Erste Hilfe“ teilzunehmen. Die JRK-Ordnung, die Satzungen, die Leitsätze und den Ehrenkodex habe ich erhalten und erkenne ich an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers (Neu-Mitglied)

➤ **Nur für Neu-Mitglieder über 16 Jahre:**

Schutz vor sexualisierter Gewalt:

Ich bin darüber informiert was sexualisierte Gewalt bedeutet und weiß, dass das DRK eine Haltung von vertrauensvollen Beziehungen, Zusammenarbeit, Mitgefühl, Anerkennung sowie Schutz vertritt und sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird. Den Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt habe ich gelesen und erkenne ihn als Grundlage meiner Tätigkeit an. Ab 16 Jahren unterzeichne ich die Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die meiner Personalakte hinzugefügt wird. Wenn ich eine Tätigkeit wahrnehme, in der ich regelmäßig Kinder und Jugendliche betreue, beaufsichtige, pädagogisch bilde und ausbilde oder eine klare Funktion und Aufgabe habe, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen (JRK-Leitungsfunktion), lege ich zu Beginn meiner Tätigkeit und mindestens alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses beantrage ich mit Hilfe des Anschreibens zur Kostenfreistellung, welches ich vom Kreisverband erhalte.

Weitere Informationen dazu findest Du hier: <https://praevention.drk-nordrhein.de/>

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers (Neu-Mitglied)

**Hallo! Wir freuen uns, dass du beim Jugendrotkreuz mitmachst!**

**Uns interessiert, wie du auf uns aufmerksam geworden bist.**

**Kreuze bitte unten an, was auf dich zutrifft (du kannst auch mehrere Dinge ankreuzen). Deine Angaben sind freiwillig, du hilfst uns allerdings damit unsere Arbeit zu verbessern.**

**Vielen Dank!**

Ein Freund oder Bekannter hat mich auf das JRK aufmerksam gemacht.

Ein Familienmitglied ist schon im Roten Kreuz.

Ich habe das JRK bei einer Veranstaltung gesehen.

Ich bin bei einem der genannten JRK-Schulprojekte aktiv:

Schulsanitätsdienst

Humanitäre Schule

Streitschlichter

Ich habe einen Freiwilligendienst (z.B. FSJ) beim Roten Kreuz abgeleistet.

Ich habe in der Zeitung etwas über das das JRK gelesen.

Ich bin habe Euch über eine Suchmaschine gefunden

Ich bin über

Facebook

Instagram

zu Euch gekommen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

➤ **Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen:**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind Mitglied im Deutschen Jugendrotkreuz (JRK) wird und an den Veranstaltungen des JRK teilnimmt. Zu den vorgenannten Erklärungen gebe ich mein Einverständnis. Die Aufsichtspflicht geht auf die jeweilige verantwortliche Gruppenleitung über. Bei Schäden, die aus vorsätzlichem Verhalten meines Kindes entstehen, wird eine Haftung der Gruppenleitung und des DRK bzw. JRK ausgeschlossen. Zum Tragen der JRK-Bekleidung gebe ich mein Einverständnis. Sie wird, sollte mein Kind aus dem JRK ausscheiden, unverzüglich der zuständigen JRK-Leitung zurückgegeben. Ich nehme zur Kenntnis, dass er/sie bei Aktivitäten des DRK bzw. JRK haftpflicht- und unfallversichert ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

➤ **Vom Neu-Mitglied und ggf. Erziehungsberechtigten auszufüllen:**

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

1.) Zweck der Datenverarbeitung: - Verwendung von Daten zur Mitgliederverwaltung

Ich willige ein, dass die Vertreter des Jugendrotkreuzes beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Viersen e.V., meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung erheben, verarbeiten und nutzen.

Zweck der Datenverarbeitung - Anmeldeverfahren / Mitgliedschaft zum/im Jugendrotkreuz

Die Datenerhebung beschränkt sich auf ein notwendiges Maß. Mit Beendigung Ihrer Mitgliedschaft endet der Zweck der Datenspeicherung, somit werden personenbezogene Daten für einen Übergangszeitraum archiviert, sodann gelöscht, es sei denn, der Löschung stehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegen. Wir speichern und verwalten die Daten aus diesem Antrag, Ausbildungen, Kenntnisse und Fähigkeiten wie z.B. Führerscheindaten, Berufliche Qualifikationen etc. und alle Daten, die für die Ausübung des Ehrenamtes nachweislich jetzt oder in der Zukunft nötig sind.

Ich willige weiterhin ein, dass vorgenannte Daten und Datenkategorien zum Zwecke der Verwaltung fortlaufender Mitgliedschaft im zentralen Verwaltungssystem „drkserver.org“ des Deutschen Roten Kreuzes gespeichert werden und somit auch anderen Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes z.B. für die Planung von Freizeitaktivitäten oder sonstige Veranstaltung zur Verfügung stehen. Mir ist bekannt, dass somit eine Übermittlung, bzw. Weitergabe von Daten stattfindet. Die Empfänger der Daten können sein: DRK Verbände und andere Einrichtungen des DRK. Zur informierten Einwilligung liegt mir als Anlage das „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ des Dienstes „drkserver“ und die Datenschutzerklärung des Jugendrotkreuz Viersen vor. Diese sind auch im Download Bereich der Homepage [www.jrk-vie.de](http://www.jrk-vie.de) zu finden. Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich meine hiermit gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Meinen Widerruf richte ich an die oben genannte Adresse des Jugendrotkreuz Viersen.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und ist mein eindeutiger Wille.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers über 18 Jahre (Neu-Mitglied)

2.) Zweck der Datenverarbeitung - Verwendung von Fotos im DRK Kreisverband Viersen e.V.

Ich bin damit einverstanden, dass der DRK Kreisverband Viersen e.V. und die Ortsvereine die von meiner Person angefertigten Fotos im Zusammenhang mit meiner dortigen Tätigkeit, sowie meinen Vor- und Nachnamen

- auf der Vereinswebsite
- für Werbezwecke
- in sozialen Medien (Facebook, Instagram)

veröffentlichen darf. Hierfür ist es erforderlich, dass meine Bild und persönlichen Daten auf den Servern von unserem Hosting-Provider gespeichert werden. Falls und soweit diesen Daten Rückschlüsse auf meine ethnische Herkunft, Religion (z.B. das Tragen bestimmter Kleidungsstücke) oder Gesundheit (z. B. das Tragen einer Brille) geschlossen werden können, so bezieht sich mein Einverständnis ausdrücklich auch auf diese Umstände. Ich bin mir bewusst, dass die Daten im Internet weltweit zugänglich sind. Diese Daten können durch Dritte problemlos kopiert und weiterverarbeitet werden, ohne dass ich hiervon zwingend Kenntnis erhalte. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten habe. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass ich meine hiermit gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Meinen Widerruf richte ich an die oben genannte Adresse des Jugendrotkreuz Viersen.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und ist mein eindeutiger Wille.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers über 18 Jahre (Neu-Mitglied)

\* E-Mailadressen: Unser System kann jede E-Mailadresse nur einem Datensatz zuordnen. Daher muss die Adresse des Mitgliedes eindeutig sein. Sollten Sie als Erziehungsberechtigter bereits Mitglied im Deutschen Roten Kreuz sein, dann kann die E-Mailadresse nicht auch für Ihr Kind verwendet werden. Dies ist leider technisch nicht anders zu lösen. Wir empfehlen eine eigene E-Mailadresse für das neue JRK-Mitglied anzulegen.

➤ **Von der JRK-Gruppenleitung auszufüllen:**

Der / Die Antragsteller/in wird mit Wirkung vom ..... in die JRK-Gruppe

....., Ortsverein ....., aufgenommen.

Sollte die Satzung des Ortsvereins, eine Zustimmung des Vorstandes erfordern, so bestätige ich, dass diese vorliegt oder die Aufgabe an die Ortsleitung als Mitglied des Ortsvorstand delegiert wurde.

- Ein Ausweisfoto  wird nach der Anlage durch das Service Center Ehrenamt zeitnah durch die Orts-/ Gruppenleitung in den DRK Server geladen
- wird in digitaler Form innerhalb der nächsten 2 Wochen per E-Mail übersandt

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Orts- oder Gruppenleitung

---

**Von der JRK-Kreisleitung auszufüllen:**

Der Aufnahme wird durch die JRK-Kreisleitung für den DRK-Kreisverband Viersen e.V. zugestimmt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Kreisleitung

---

**Bearbeitungsvermerk Kreisgeschäftsstelle:**

Mitgliedsnummer: .....

Eingabe DRK-Server am: .....

Ausweis ausgestellt am: .....

.....  
Handzeichen Sachbearbeiter/in



**DRK-Kreisverband Viersen e.V.**  
**Jugendrotkreuz**  
Hofstraße 52  
41747 Viersen  
Tel.: 02162 9303-0  
Fax: 02162 9303-99  
Internet: [www.jrk-vie.de](http://www.jrk-vie.de)  
E-Mail: [jrk@drk-kv-viersen.de](mailto:jrk@drk-kv-viersen.de)



## Unsere Grundsätze

Als Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unser Handeln eng mit den sieben Rotkreuz-Grundsätzen verbunden:

### **Menschlichkeit**

Wir helfen den Menschen, die uns brauchen.

### **Unparteilichkeit**

Wir setzen uns für alle Menschen ein, egal welche Hautfarbe sie haben und an wen sie glauben.

### **Neutralität**

Wir wollen Streit schlichten. Dabei versuchen wir, beide Seiten zu verstehen.

### **Freiwilligkeit**

Wir sind Mitglieder im Jugendrotkreuz, weil wir es möchten.

### **Einheit**

Wir vom Jugendrotkreuz sind eine Gruppe, die zusammenhält und gemeinsam Entscheidungen trifft.

### **Universalität**

Wir sind Teil einer Organisation, die es auf der ganzen Welt gibt. Unsere gemeinsamen Ziele und Ideen verwirklichen wir zusammen.

### **Unabhängigkeit**

Wir haben unsere eigenen Wünsche und Vorstellungen. Niemand darf uns zu anderen Handlungen zwingen.



## Wer wir sind

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist der selbstständige und eigenverantwortliche Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. In ganz Deutschland bieten wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen, Freunde zu finden, gemeinsam Projekte auf die Beine zu stellen und sich auf vielen Gebieten auszuprobieren. Jugendrotkreuzler setzen sich für Frieden und Völkerverständigung ein, machen sich stark für Gesundheit und Umwelt oder helfen einfach dort, wo gerade Unterstützung gebraucht wird.

Unsere Vielfalt ist unsere Stärke! Deshalb darf im JRK jeder mitmachen, der sich für andere einsetzen möchte – egal welche Hautfarbe man hat, wen man liebt oder welcher Religion man angehört.

Im Kreis Viersen findest du das Jugendrotkreuz in Brügggen, Grefrath, Kempen, Nettetäl, Niederkrüchten, Schwalmatal, Tönisvorst, Viersen und Willich. Junge Menschen engagieren sich in unseren Schulprojekten oder treffen sich nach der Schule in einer unserer Kinder- und Jugendgruppen.



## Schularbeit

Das Jugendrotkreuz versteht sich als Partner der Schulen. Unsere vielfältigen Bildungsangebote umfassen die Themenfelder Erste Hilfe, Schulsanitätsdienst, humanitäres Völkerrecht, Gesundheitsförderung und Sozialengagement. Wir bauen unsere Kooperationen mit Schulen ständig aus, nicht zuletzt angesichts der zunehmenden Bedeutung von Ganztagschulen.